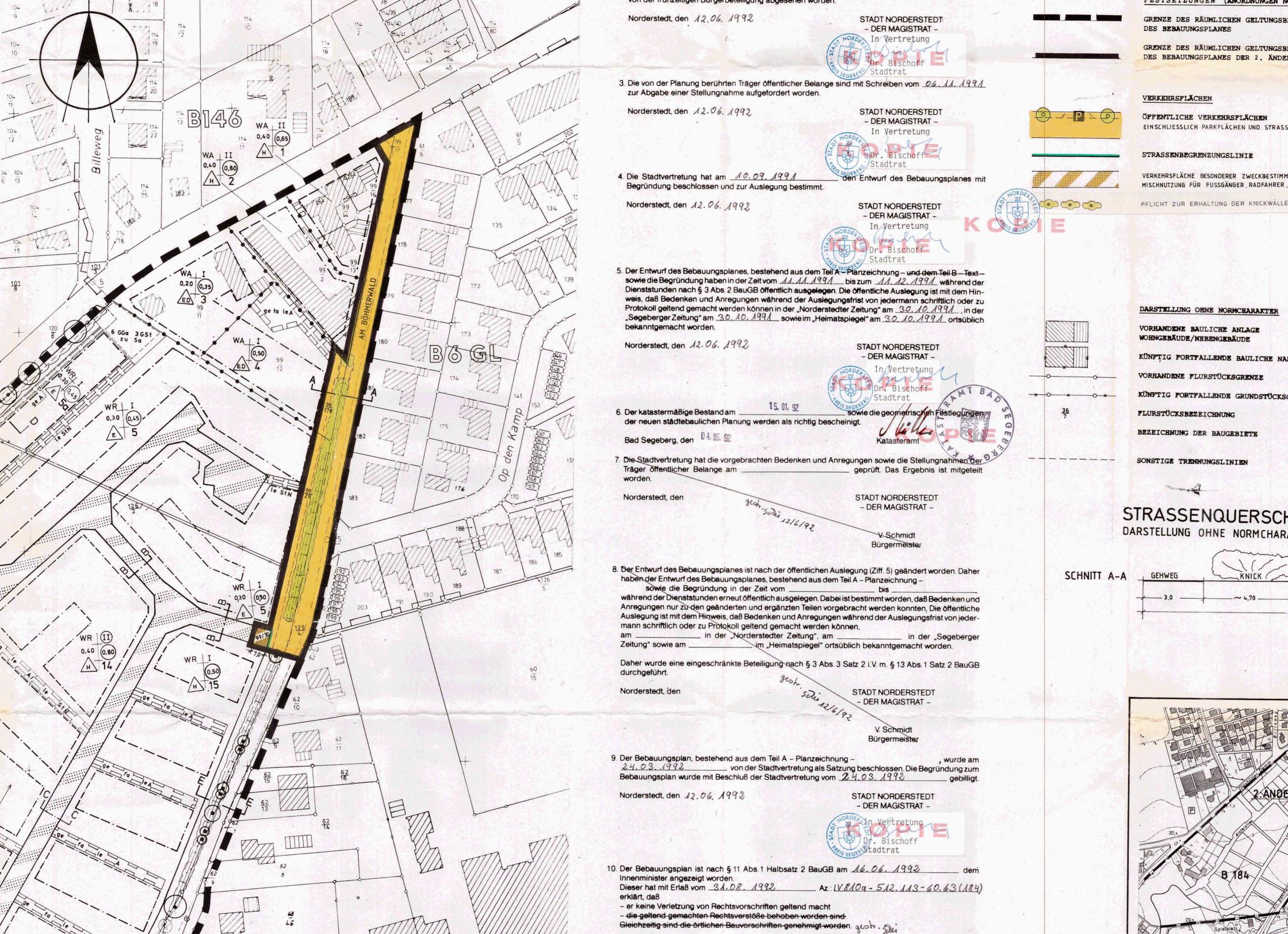
SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 184 2. ÄNDERUNG GEBIET: "AM BÖHMERWALD" - ZWISCHEN GRONAUSTIEG UND GLASHÜTTER DAMM ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 10,09,1991 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter fassung durch die Stadtvertretung vom 24. Häsz 1992 und nach Durchführung des Anzei-Zeitung" am 30. 10. 1991 , in der "Segeberger Zeitung" am 30. 10. 1991 geverfahrens beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. TEIL A -PLANZEICHNUNG M.1:1000 und im "Heimatspiegel" am 30.10.1991 für das Gebiet : "AM BÖHMERWALD" -ZWISCHEN GRONAUSTIEG UND GLASHUTTER DAMM Norderstedt, den 12.06. 1992 hend aus dem Teil A - Planzeichnung - erlassen: STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -ZEICHENERKLÄRUNG PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 10.09, 1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS) Norderstedt, den 12.06. 1992 STADT NORDERSTEDT GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS - DER MAGISTRAT -DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES DER 2. ÄNDERUNG § 9 (7) 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06. 11. 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. VERKEHRSFLÄCHEN Norderstedt, den 12.06. 1992 STADT NORDERSTEDT ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN · § 9 (1) NR. 11 BAUGB - DER MAGISTRAT -EINSCHLIESSLICH PARKFLÄCHEN UND STRASSENBEGLEITGRÜN/KNICK STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 (1) NR. 11 BAUGB Stadtrat 4. Die Stadtvertretung hat am 10.09. 1991 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG den Entwurf des Bebauungsplanes mit § 9 (1) NR. 11 BAUGB MISCHNUTZUNG FÜR FUSSGÄNGER RADFAHRER KFZ-VERKEHR Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. § 9 (1) NR. 25B BAUGB



Norderstedt, den 25.09.1992

Norderstedt, den 25. 09. 1992

Norderstedt, den 02.10, 1999,

hiermit ausgefertigt.

Schulzentrum Sud

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung -

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Aus-

"Segeberger Zeitung" am _____ sowie im "Heimatspiegel" am _30.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Ver-

fahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am Ol. 10. 1992 in Kraft getreten.

kunft zu erhalten ist, sind in der "Norderstedter Zeitung" am 30.09. 1992

STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -

STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -

STADT NORDERSTEDT

- DER MAGISTRAT -

NORO In Vertretung

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER VORHANDENE BAULICHE ANLAGE WOHNGEBÄUDE/NEBENGEBÄUDE KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE NANLAGE VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE SONSTIGE TRENNUNGSLINIEN STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100 DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER KNICK (FAHRBAHN

